

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Landund Stadtschulen

Reinhardt, Justus Gottfried Halle, 1794

VD18 10175202

142. Die Zurechtgewiesene.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inching in Inch

Bieh auch ffartere Ralber und befferer und mehres rer Dunger erhalten werben tonnen.

Ihr Mann fand Diefen Borfchlag fo nuglich. baf er ihn billigte, und eine fo verftandige Frau taglich immer lieber gewann. Gpr. Gal. 31, 10. 11. 26. 27. 31. Gir. 25, 11.

142. Die Burechtgewiesene.

Leonore hatte eine junge Ruh im Stalle, welche bas erfte Ralb gur Belt gebracht hatte. 218 fie nun fahe, daß das Thier, fo oft das Ralb faus gen follte, mit ben Sinterfugen um fich fchlug, und fich von ber Rette lobreifen wollte, fo glaubte fie, ihre Ruh mare von einer alten Frau, Die ben Zag vorher im Stalle gewesen, und nicht bie Worte benm hineingehn " Gott behitte fie " gefagt hatte, behert worben. Gie fchickte beshalb gut einem Monche, ber in bem Rufe fand, ale tonnte er mit Dreykonigsol und Weihwaffer die heren bahin bringen, bag fie famen, und bas Bieb wieder entzauberten, um von ihm bergleichen fcone Sachen bolen gu laffen, weil fie ben eigents lichen Grund vom Toben ber Ruh nicht mußte.

Indem tam ein verftandiger Rleifchhauer aus ber Stadt gu ihr. Sie flagte ihm ihre Roth, und er ging mit in ben Stall. Bie er bas Guter ber Ruh genau anfah, fo fand fiche, daß es mit einem farten Geschwulfte behaftet mar. "En, fagte er, bas geht ja alles natürlich ju; wo Ges